



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 18.06.2025

Windkraftanlagen – Aktueller Stand

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Windkraftanlagen bzw. -parks gibt es aktuell in Bayern (Stand 31. Mai 2025)?	3
1.2	Wie viele Genehmigungen oder Baustarts sind für bestehende und geplante Windparks registriert?	3
1.3	Wie viele weitere Windkraftflächen wurden beantragt oder werden derzeit geprüft?	3
2.1	Wie verteilen sich die bestehenden Windkraftanlagen auf die Regierungsbezirke?	3
2.2	Welche Regionen weisen die höchste Dichte auf?	3
2.3	Welche Regionen haben erhöhte Widerstände oder Stillstände im Genehmigungsverfahren?	4
3.1	Wie viele Windkraftprojekte wurden zwischen 2020 und 2024 fertiggestellt?	4
3.2	Wie viele wurden im gleichen Zeitraum abgelehnt oder eingestellt?	4
3.3	Was waren die häufigsten Ablehnungsgründe (Naturschutz, Lärm, Landschaftsschutz)?	4
4.1	Welche Förderprogramme (z. B. EEG-Zuschläge, Regionalförderung) bestehen für Windkraftanlagen?	5
4.2	Wie viele Mittel wurden 2024/2025 dafür ausgeschüttet?	5
4.3	Welche Effizienzvorgaben gelten (Zielvorgaben in Megawatt [MW], Inbetriebnahmezeiten)?	5
5.1	Wie erfolgt die Abstimmung zwischen Landesplanungs- und Umweltbehörden?	6
5.2	Welche Kontrollverfahren (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung) werden angewandt?	6

5.3	Welche Stellungnahmen von Naturschutz- und Bürgerverbänden wurden berücksichtigt?	6
6.1	Welche wissenschaftlichen Gutachten oder Monitoringprogramme begleiten den Bestand?	6
6.2	Wie werden Auswirkungen auf den Vogel- und Fledermausbestand geprüft und ggf. minimiert?	6
6.3	Werden Genehmigungen an Maßnahmen zur Kompensation (Begrünung, Abstand) geknüpft?	7
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Windenergienutzung in Bayern?	7
7.2	Welche quantitativen Ausbauziele gibt es (in MW bis 2030)?	7
7.3	Welche Hemmnisse (Genehmigungsdauer, Akzeptanz, Netzanschluss) sieht die Regierung?	7
8.1	Welche Gesetzesänderungen oder Förderanpassungen plant die Staatsregierung für Windenergie?	7
8.2	Gibt es geplante Vereinbarungen mit Kommunen zur Genehmigungsbeschleunigung?	7
8.3	Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung und Skalierung sind vorgesehen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 23.07.2025

1.1 Wie viele Windkraftanlagen bzw. -parks gibt es aktuell in Bayern (Stand 31. Mai 2025)?

Derzeit sind 1 161 Windenergieanlagen (WEA) in Bayern in Betrieb (Anlagen mit ≥ 100 Kilowatt [kW]; Stand 30. Juni 2025).

1.2 Wie viele Genehmigungen oder Baustarts sind für bestehende und geplante Windparks registriert?

Eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung kann mehrere Windenergieanlagen umfassen. Statistisch werden nur die Einzelanlagen mit ≥ 100 kW erfasst, die eine Genehmigung erhalten haben. Es ist davon auszugehen, dass Anlagen, die sich bereits in Betrieb befinden, eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung erhalten haben.

Es sind 154 Anlagen genehmigt, die im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur noch nicht als in Betrieb gegangen gemeldet wurden (Stand 30. Juni 2025).

1.3 Wie viele weitere Windkraftflächen wurden beantragt oder werden derzeit geprüft?

Aufgrund der Fragestellung in Frage 1.2 wird angenommen, dass nach den weiteren Windkraftanlagen, die beantragt oder derzeit geprüft werden, gefragt wird: Bis einschließlich 30. April 2025 befanden sich insgesamt 296 Windenergieanlagen im bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

2.1 Wie verteilen sich die bestehenden Windkraftanlagen auf die Regierungsbezirke?

2.2 Welche Regionen weisen die höchste Dichte auf?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bestandsanlagen (Stand 30. Juni 2025) verteilen sich, wie in folgender Tabelle aufgezeigt, auf die Regierungsbezirke. Die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken weisen die meisten Windenergieanlagen auf.

Regierungsbezirk	Anlagenanzahl
Oberbayern	103
Niederbayern	21
Oberpfalz	129
Oberfranken	287
Mittelfranken	250

Regierungsbezirk	Anlagenanzahl
Unterfranken	275
Schwaben	96

2.3 Welche Regionen haben erhöhte Widerstände oder Stillstände im Genehmigungsverfahren?

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) keine Informationen vor.

3.1 Wie viele Windkraftprojekte wurden zwischen 2020 und 2024 fertiggestellt?

Es wird angenommen, dass sich die Frage auf die in Betrieb genommenen Windenergieanlagen in dem angegebenen Zeitraum bezieht. Danach haben seit 1. Januar 2020 laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur 53 Anlagen ihren Betrieb aufgenommen (Stand 30. Juni 2025).

3.2 Wie viele wurden im gleichen Zeitraum abgelehnt oder eingestellt?

3.3 Was waren die häufigsten Ablehnungsgründe (Naturschutz, Lärm, Landschaftsschutz)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des verpflichtenden Monitorings gemäß § 97 und § 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden die im jeweiligen Berichtszeitraum abgelehnte Anzahl der Windenergieanlagen sowie die Ablehnungsgründe erfasst. Diese Erfassung beginnt mit dem Jahr 2020. Die Informationen zu den abgelehnten Anlagen können den nachfolgenden verlinkten Länderberichten Bayerns zum Monitoring für die Berichtszeiträume von 2020 bis 2024 entnommen werden.

www.bmwk.de¹

www.bmwk.de²

www.bmwk.de³

www.bmwk.de⁴

1 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2021/laenderbericht-bayern-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/laenderbericht-bayern-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2023/laenderbericht-bayern-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4

4 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/ErneuerbareEnergien/2024/laenderbericht-bayern-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4

www.stmwi.bayern.de⁵

4.1 Welche Förderprogramme (z. B. EEG-Zuschläge, Regionalförderung) bestehen für Windkraftanlagen?

Das EEG ist das zentrale Förderinstrument für erneuerbare Energien. Mit dem EEG 2017 wurden Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land eingeführt. Der ermittelte anzulegende Wert dient als Berechnungsgrundlage für die Höhe des Zahlungsanspruchs (Marktpremie).

Beispiele für weitere Fördermöglichkeiten:

Landesbank Bayern:

Erneuerbare Energien (www.bayernlb.de)⁶

KfW-Bankengruppe:

Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Standard“ (www.kfw.de)⁷

Landwirtschaftliche Rentenbank:

Förderprogramm „Energie vom Land“ (www.rentenbank.de)⁸

Förderung für Bürgerenergieanlagen:

Bekanntmachung der Richtlinie zum Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land (www.bundesanzeiger.de)⁹

4.2 Wie viele Mittel wurden 2024/2025 dafür ausgeschüttet?

Eine Aufschlüsselung zu den gezahlten Einspeisevergütungen für bayerische WEA liegen dem StMWi nicht vor. Auf der Plattform Netztransparenz > Home (www.netztransparenz.de)¹⁰, betrieben durch die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, wird jährlich der Finanzierungsbedarf für das EEG quantifiziert.

Für das Jahr 2025 wurde ein gesamter Finanzierungsbedarf von 16,5 Mrd. Euro prognostiziert. Dies beinhaltet jedoch alle Energieträger, die im Rahmen des EEG gefördert werden.

Weitere Informationen zu bewilligten Fördermitteln liegen dem StMWi nicht vor.

4.3 Welche Effizienzvorgaben gelten (Zielvorgaben in Megawatt [MW], Inbetriebnahmezeiten)?

5 https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Energiedaten/2025-05-25_EEG-Bericht_f%C3%9C3_ProzentBCr_Bayern_Berichtsjahr_2024.pdf

6 https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/corporates_1/produkte_und_services/nachhaltige_finanzierung_gestalten/erneuerbare_energien_2/erneuerbareenergien.jsp

7 <https://www.kfw.de/270>

8 <https://www.rentenbank.de/programmkkredite/energieerzeuger/energie-vom-land/>

9 https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/TLXzPEv6q4RygRJJHyd/content/TLXzPEv6q4RygRJJHyd/BAz%20AT%2021.12.2022_Prozent20B1.pdf?inline

10 <https://www.netztransparenz.de/de-de/>

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die im EEG festgelegten Ausbauziele für die Windenergie an Land bezieht: Das EEG sieht für Windenergieanlagen an Land einen Ausbau auf 115 Gigawatt (GW) installierter Leistung bis 2030 vor und bis 2040 eine Leistung von 160 GW.

5.1 Wie erfolgt die Abstimmung zwischen Landesplanungs- und Umweltbehörden?

Bei der Fortschreibung von Regionalplänen, hier Teilfortschreibungen für Windenergie, ist die Abstimmung zwischen Landesplanungs- und Umweltbehörden gesetzlich in Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) geregelt.

5.2 Welche Kontrollverfahren (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung) werden angewandt?

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei der Fortschreibung eines Regionalplans frühzeitig als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs eine Umweltprüfung im Rahmen eines Umweltberichts zu erstellen. Die Umweltberichte werden gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG auf Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung berührt werden können. Zur Einholung der Stellungnahmen werden mittels einer vorgezogenen Anhörung sämtliche einschlägigen Fachbehörden und Fachstellen im Vorfeld bei der Erstellung des Umweltberichts beteiligt.

5.3 Welche Stellungnahmen von Naturschutz- und Bürgerverbänden wurden berücksichtigt?

Bei der Fortschreibung der Regionalpläne, hier Teilfortschreibungen für Windenergie, können im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens auch Naturschutz- und Bürgerverbände Stellungnahmen abgeben. Alle Stellungnahmen werden durch die Regionalen Planungsverbände vollständig erfasst, inhaltlich gesichtet und entsprechend den darin vorgetragenen Einwendungen gewürdigt.

6.1 Welche wissenschaftlichen Gutachten oder Monitoringprogramme begleiten den Bestand?

Einmal jährlich findet ein Monitoring zur Zielerreichung über den Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien und den Stand der Ausweisung von Flächen nach den Vorschriften des Windenergieflächenbedarfsgesetzes statt (§ 97 und § 98 EEG). Monitoringprogramme bzw. wissenschaftliche Gutachten, die ausschließlich Bestandswindenergieanlagen begleiten, sind dem StMWi nicht bekannt.

6.2 Wie werden Auswirkungen auf den Vogel- und Fledermausbestand geprüft und ggf. minimiert?

Die Prüfung richtet sich nach den für das jeweilige Verfahren geltenden Vorschriften. Für Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 14. August 2023, Hinweise zur Genehmigung von Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz (BayMBI. 2023 Nr. 430) verwiesen.

Nein. Die durchschnittliche Dauer des Genehmigungsverfahrens in Bayern beträgt für das Jahr 2024 10,3 Monate.

Damit ist Bayern nach Analyse der Fachagentur Wind und Solar 2024 das Bundesland mit der kürzesten Verfahrensdauer in ganz Deutschland (Ausbau- und Genehmigungs-entwicklung der Windenergie an Land im 1. Quartal 2025 – Fachagentur Wind und Solar: www.fachagentur-wind-solar.de¹²).

8.3 Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung und Skalierung sind vorgesehen?

Seit 2020 begleiten und unterstützen regionale Windkümmerer® die Gemeinden mit Expertise bei der Initiierung von Windenergieprojekten und vermitteln Bedeutung sowie Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergienutzung vor Ort. Das Programm hat maßgeblich zur Akzeptanzsteigerung vor Ort beigetragen. Eine Fortführung des Windkümmerer®-Programms vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist über das Jahr 2025 hinaus geplant.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen.

12 <https://www.fachagentur-wind-solar.de/veroeffentlichungen/mediathek/detail/ausbau-und-genehmigungsentwicklung-der-windenergie-an-land-im-1-quartal-2025>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.